

Sitzungsvorlage Nr. IX/439
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Ver- und Entsorgungsausschuss**07.12.2016****Rat****15.12.2016**

Betreff: 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Rosendahl

FD/Az.: II/659.052

Produkt: 31/12.003 Straßenreinigung

Bezug:

Finanzierung:Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die der Sitzungsvorlage Nr. IX/439 als Anlage I beigefügte 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Sachverhalt:

Durch die 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Gemeinde Rosendahl vom 19.12.2014 wurde der Gebührensatz in der Straßenreinigung mit Wirkung vom 01.01.2015 auf 1,80 €/lfm. anrechenbarer Frontmeterlänge festgesetzt. In 2016 wurde der Gebührensatz beibehalten.

Für das Jahr 2017 wurde dieser Gebührensatz neu kalkuliert. Danach ergibt sich **unter Einbeziehung** der Überdeckung aus 2015 ein kostendeckender Gebührensatz von 1,53 €/lfdm. anrechenbarer Frontmeterlänge. Diese Kalkulation ist als **Anlage II** beigefügt.

Grund für die Gebührensenkung um 0,27 €/lfdm. anrechenbarer Frontmeterlänge (= 17,65 %) ist die Berücksichtigung einer Überdeckung aus dem Jahre 2015.

Der Entwurf der 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren ist als **Anlage I** beigefügt.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Berger
Produktverantwortliche

Nürnberg
Kämmerin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Entwurf der 6. Änderungssatzung

Anlage II: Gebührenkalkulation 2017